

Gebührenordnung

Stand November 2019

Pos. 1 Antrag auf Erstpräqualifikation

Die Leistung beinhaltet die Prüfung und Anforderung von Dokumenten, Nachweisen und Referenzen des Kunden, das Erfassen oder Ändern der Stammdaten, das Erstellen des Datensatzes einschließlich Referenzen, soweit deren Anzahl nicht über Pos. 4 abzurechnen ist, das Einstellen in das amtliche Verzeichnis der präqualifizierten Unternehmen sowie das Erstellen der PQ-Bescheinigung.

Grundbeitrag einschließlich zwei Leistungsbereiche 450,- €

Zusätzliche Leistungsbereiche 90,- €

Pos. 2 Aufrechterhaltung der Präqualifikation

Die Leistung beinhaltet das Anfordern und Prüfen der zur Aktualisierung erforderlichen Dokumente einschließlich Referenzen des Kunden, soweit deren Anzahl nicht über Pos. 4 abgerechnet wird, das Ändern der Stammdaten, das Einstellen in das amtliche Verzeichnis der präqualifizierten Unternehmen sowie das Erstellen der geänderten PQ-Bescheinigung. Wird das Unternehmen zeitweise nicht im amtlichen Verzeichnis der präqualifizierten Unternehmen geführt, wird der Umfang der Präqualifikation zum Zeitpunkt der vorübergehenden Streichung berechnet. Stichtag für die Abrechnung ist das Datum der Erstpräqualifikation. Die Leistung wird jährlich berechnet, erstmalig nach Ablauf von 12 Monaten nach Erstpräqualifikation.

Grundbeitrag 450,- €

Je Leistungsbereich 60,- €

Pos. 3 Zusätzliche Leistungsbereiche

Die Leistung beinhaltet das Prüfen sowie das Einstellen von zusätzlichen Referenzen des Kunden in das amtliche Verzeichnis der präqualifizierten Unternehmen sowie das Erstellen der geänderten PQ-Bescheinigung. Abgerechnet wird die Anzahl der präqualifizierten Leistungsbereiche, die über die Anzahl in Pos. 1 hinausgeht.

Je Leistungsbereich 60,- €

Pos. 4 Referenzen

Die Leistung beinhaltet das Prüfen sowie das Einstellen von Referenzen des Kunden, mit der die Anzahl von 3 Referenzen je Leistungsbereich überschritten wird. Abgerechnet wird die Anzahl der zusätzlichen Referenzen bei Erstpräqualifikation und mit der Jahresrechnung zur Aufrechterhaltung der Präqualifikation. Wird das Unternehmen zeitweise nicht im amtlichen Verzeichnis der präqualifizierten Unternehmen geführt, wird die Anzahl an zusätzlichen Referenzen zum Zeitpunkt der vorübergehenden Streichung berechnet.

Je zusätzliche Referenz 10,- €